

Online-Seminar - Datenschutz und KI im Vergabeverfahren - Chancen und neue Herausforderungen

KI (Künstliche Intelligenz) soll helfen, Routineaufgaben zu erledigen - und kann es erleichtern, Begründungen zu fertigen. Dies macht eine Anwendung im Vergabeverfahren attraktiv, schließlich kosten Routineaufgaben und das Schreiben von Begründungen die meiste Zeit. Aber ist das rechtlich überhaupt zulässig: darf der Auftraggeber Entscheidungen / Begründungen / Verfahrensschritte an eine KI „outsourcen“? Wird das Vier-Augen-Prinzip auch bei Einsatz der KI gewahrt? Was ist mit dem Datenschutz, z.B. weil die KI „Cloud Computing“ nutzt?

Und überhaupt: Datenschutz und Datensicherheit im Vergabeverfahren: Viele Auftraggeber und Bieterunternehmen haben noch nicht erkannt, dass bei Vergabeverfahren neben dem Vergaberecht auch Datenschutz und Datensicherheit (also insbesondere DSGVO und Geschäftsgeheimnisgesetz - GeschGehG) gelten. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Durchführung des Verfahrens, die Aufbereitung der Angebote und die notwendigen Vergabeunterlagen.

In dem Seminar wird mit praktischen Beispielen dargestellt, welche Verpflichtungen sich für Auftraggeber und Auftragnehmer im Vergabeverfahren aus dem Wechselspiel von DSGVO, GeschGehG sowie Vergabe-, Haushalts- und Fördermittelrecht ergeben.

Das Seminar zeigt anhand praktischer Beispiele Risiken auf und liefert praktisch umsetzbare Lösungen für den Einsatz von KI und die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz und Datensicherheit im Vergabeverfahren.

Fragen sind herzlich willkommen!

Aus dem Inhalt:

- KI im Vergabeverfahren: In der Markterkundung, in der Auftragswertschätzung, in der Verfahrenswahl, in der Wertung etc.
- Outsourcing an KI: Entscheidungen / Begründungen / Verfahrensschritte
- Vier-Augen-Prinzip und KI
- Datenschutz und Datensicherheit in der Vorbereitung von Vergabeverfahren und Angeboten
- Ausländische Anbieter in der Beschaffung
- Standardvertragsklauseln (SCCs), AV-Vertrag und EVB-IT
- "Safe Harbor", "Privacy Shield", „EU-US Privacy-Framework“ vs. „Schrems“
- Was darf bei Referenzen, für die Wertung und für die Vertragsausführung geprüft werden?
- Tipps für Akteneinsichtsrecht und Nachprüfungsverfahren
- Gremienentscheidungen in der Verfahrensdokumentation
- Informationspflicht nach Art. 12 - 14 DSGVO im Vergabeverfahren
- E-Mail im Vergabeverfahren
- Datensparsamkeit vs. Nachweispflichten im Fördermittelbereich

Ihr Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Software, ÖPNV, Abfallentsorgung, Verpflegung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagewerke, z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung, Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018 und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Termin/Veranstaltungsort: 09.06.2026 - 10:00 bis 16:00 Uhr
als Online-Seminar

Referent: Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss

Seminarentgelt*: 200,00 € (für den 1. Teilnehmer)

Option: 165,00 € für jeden weiteren Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Online-Seminar - Datenschutz und KI im Vergabeverfahren - Chancen und neue Herausforderungen am 09.06.2026

Seminarentgelt: 200,00 € (für den 1. Teilnehmer)
Option: 165,00 € für jeden weiteren Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung (Mail-Adresse für Rechnungsversand)

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Deutschland
Tel.: 0391 / 62 30 446
E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de